



**Hauptamt**

**Vorlage: Beschlussvorlage**

**BV/079/2019**

**AZ:**

## **I. Vorlage**

Gemeinderat am

**15.10.2019**

**öffentlich**

Entscheidung

## **II. Tagesordnungspunkt**

Stärkung der Kindertagespflege in der Gemeinde Sontheim an der Brenz  
- Randzeitenbetreuung durch die Kindertagespflege

## **III. Anlagen**

## **IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

keine

Einnahmen:

Ausgaben: ca. 600,00 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Immer mehr Eltern haben zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Bedarf an einer Betreuung in Randzeiten (vor 7:00 und nach 17:00 Uhr). Dies betrifft insbesondere Eltern, die in Pflegeberufen arbeiten, aber auch viele andere Berufssparten. Eine Abdeckung dieser Randzeiten in Kindertageseinrichtungen ist bisher nicht möglich. Die Kindertagespflege als zeitlich flexibles Betreuungsangebot bietet jedoch die Möglichkeit, diese Lücke auszufüllen. Im Rahmen einer Qualitätsoffensive soll ein Anreiz für Tageseltern geschaffen werden, Betreuung gerade in Randzeiten anzubieten.

Ab 2020 sollen Tageseltern pro Betreuungsstunde im Zeitraum vor 7:00 und nach 17:00 Uhr jeweils einen Euro zusätzlich vergütet bekommen unabhängig vom Alter der betreuten Kinder (Hinweis: Tagespflegepersonen erhalten bislang für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder einen Zuschuss von einem Euro pro Betreuungsstunde unabhängig von der Betreuungszeit).

Von dieser Maßnahme erhofft sich die Gemeinde Sontheim an der Brenz und der Verein für Kindertagespflege im Landkreis Heideheim e.V. eine Stärkung der Bereitschaft sich als Tagespflegeperson zur Verfügung zu stellen.

Als weitere Anreizmaßnahme für Tagespflegepersonen beabsichtigt die Gemeinde die Kursgebühren für angehende Tagespflegepersonen (ca. 70 €/ Tagespflegeperson) und die Kursgebühren für Weiterbildungsseminare (ca. 20€/ Jahr und Tagespflegeperson) zu übernehmen. Die Kursgebühren für Tagespflegepersonen wurden bislang von der Gemeinde im Zuge eines Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg bereits bezuschusst. Die Bezuschussung für angehende Tagespflegepersonen soll mit der Auflage verbunden werden, dass dieser Zuschuss nur gewährt wird, wenn die Tätigkeit als Tagespflegeperson aufgenommen wird.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Förderung der Tagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses von einem Euro/ Stunde für Randzeitenbetreuung wird zugestimmt.
2. Der Übernahme der Kursgebühren für angehende Tagespflegepersonen unter der Bedingung, dass die Arbeit als Tagespflegeperson aufgenommen wird, wird zugestimmt.
3. Der Übernahme der Kursgebühren für Weiterbildungsseminare wird zugestimmt.